

Enteignung

Wie Sie sich vor einem Goldverbot
Lastenausgleich und Co. **schützen**



Inhaltsverzeichnis

Was ist eine Enteignung?	4
Was sagt das Grundgesetz über Enteignungen?	5
Artikel 14	5
Artikel 15	5
Artikel 106 Abs. 1 Nr. 5.	5
Wie schütze ich mich vor einer Enteignung?	7
Option 1: Vermögen im Nicht-EU-Ausland anlegen	7
Option 2: Kryptowährungen.	8
Option 3: Auswandern	8
Option 4: Familienstiftung in Liechtenstein.	9
Option 5: Physische Edelmetalle	9
Angstzenario Edelmetallverbot	11
Wann gab es bereits Edelmetallverbote?	11
Wie wahrscheinlich ist ein Edelmetallverbot?	12
Wie schütze ich mich vor einem Edelmetallverbot?	13
Option 1: Edelmetalle im Ausland lagern	13
Option 2: Edelmetalle zuhause verstecken	14
Option 3: Edelmetalle vergraben.	15
Option 4: Die richtigen Münzen kaufen	16
Tipps für den anonymen Edelmetallkauf	17
Fazit	18

Die kommenden Jahre und Jahrzehnte werden teuer. Finanzminister Christian Lindner plant allein für das Jahr 2022 mit einer Neuverschuldung von 200 Milliarden Euro. Deutschland hat zudem ein ungelöstes **Demografie-Problem**. In den kommenden Jahren wird eine alternde Bevölkerung für massiv steigende Renten- und Gesundheitskosten sorgen, die von immer weniger Erwerbstätigen erwirtschaftet werden. Der VWL-Professor Bernd Raffelhüschen hat berechnet, dass die Staatsverschuldung eigentlich fast dreimal so hoch wäre, wenn fehlende Rückstellungen für die Rente ausgewiesen würden.

Zu allem Überfluss will die Bundesregierung viel Geld ausgeben, um die Wirtschaft **“CO2-neutral”** zu machen. Etwa soll die gesamte deutsche Stahlindustrie bloß noch mit Wasserstoff-Anlagen produzieren und alle Kohle-, Atom- und Gaskraftwerke sollen durch Erneuerbare ersetzt werden.

Doch wer soll das alles bezahlen? Stehen uns womöglich massive Enteignungen bevor? In der Öffentlichkeit fordern immer mehr Stimmen einen **Lastenausgleich**. Etwa sprachen sich der Bremer Ministerpräsident Andreas Bovenschulte und Ex-Vizekanzler Sigmar Gabriel für einen Corona-Lastenausgleich aus.

Der DGB-Chef Reiner Hoffmann forderte im März 2022 einen Ukraine-Lastenausgleich, um die Kriegslasten zu stemmen. Eine mittelschwere Krise könnte bereits genügen, damit die öffentliche Meinung umschwenkt und tiefgreifende Enteignungen akzeptiert. Auch bei der Impfpflicht machte die gesamte herrschende Politik innerhalb kürzester Zeit eine 180-Grad-Wende.

Dieses Ebook gibt praktische Tipps, wie sich Anleger vor einer Enteignung schützen können. Wie immer gilt: Vor jeder Entscheidung sollten Sie mit einem Experten sprechen - etwa einem Steuerberater oder einem Honorar-Finanzanlagenberater. Prüfen Sie die Informationen in weiteren Quellen. Wir haben zwar sorgfältig recherchiert, aber Fehler passieren immer. Viel Glück!

Villingen-Schwenningen, Juni 2022



Jürgen A. Kettner



Dominik Kettner



Was ist eine Enteignung?

Bei einer Enteignung entzieht der Staat das Eigentumsrecht an einer beweglichen oder unbeweglichen Sache per Gesetz. Der Enteignete bekommt eine Entschädigung. Es gibt vier Arten der Enteignung:

- ➔ Die **klassische Enteignung**: Hier trifft die Enteignung eine Einzelperson (etwa enteignet der Staat ein bestimmtes Grundstück, um eine Straße zu bauen).
- ➔ Die **Verstaatlichung oder Vergesellschaftung**: Hierbei überführt der Staat Unternehmen in Staatseigentum und enteignet somit ganze Industriezweige.

- ➔ Eine **Bodenreform oder Landreform**: Hierbei beschlagnahmt der Staat Grund und Boden.
- ➔ Eine **Konfiskation**: Hierbei nimmt der Staat Güter und andere Vermögenswerte ohne Entschädigung weg (etwa Tatwaffen, die bei einer Straftat benutzt wurden).

Üblicherweise begründet der Staat eine Enteignung mit dem Allgemeinwohl.



Was sagt das Grundgesetz über Enteignungen?

In Deutschland ist die Enteignung unter anderem in Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes geregelt. Dort heißt es, dass „Eigentum verpflichtet“ (Art. 14 Abs. 2) und eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit zulässig sei (Art. 14 Abs. 3). Artikel 15 ermöglicht sogar die Verstaatlichung von Unternehmen und somit eine sozialistische Wirtschaftsordnung. Wörtlich steht im Grundgesetz:

Artikel 14

- (1) **Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.** Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
- (2) **Eigentum verpflichtet.** Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (3) **Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.** Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in **Gemeineigentum** oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft **überführt werden**. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 106 Abs. 1 Nr. 5

- (1) Der Ertrag der Finanzmonopole und das Aufkommen der folgenden Steuern stehen dem Bund zu [...] 5. die einmaligen Vermögensabgaben und die zur Durchführung des Lastenausgleichs erhobenen Ausgleichsabgaben (...).

In Artikel 106 Abs. 1 Nr. 5 ist die Vermögensabgabe geregelt. Das Grundgesetz lässt eine Vermögensabgabe grundsätzlich zu. Bei dieser Steuer wird das Vermögen zu einem Stichtag geschätzt. Im Anschluss muss der Besteuerte einen bestimmten Prozentanteil an den Staat abführen.

Der Betroffene wird also zum Schuldner und kann sich der Steuer nicht mehr nachträglich durch Auswandern entziehen.

Die bekannteste Vermögensabgabe regelte das **Lastenausgleichsgesetz** aus dem Jahr 1952. Damals mussten die Deutschen **bis zu 50 Prozent von bestimmten Vermögenswerten**, die sie am 21. Juni 1948 - dem Tag nach der Währungsreform 1948 - besessen hatten, an den Staat abgeben. Die Vermögensabgabe könnte über 120 vierteljährliche Raten über 30 Jahre hinweg geleistet werden. Mit dem Lastenausgleichsgesetz wollte der Staat die Lasten des Krieges und der Währungsreform gleichmäßig auf die Bevölkerung verteilen. Zur Kasse wurden vor allem die Immobilienbesitzer gebeten, die bei der Währungsreform 1948 nicht enteignet worden waren - im Gegensatz zu den Inhabern

von Kontoguthaben und Bargeld. Goldbesitzer waren vom Lastenausgleichsgesetz nicht betroffen, weil Goldbesitz bereits seit den Dreißiger Jahren in Deutschland verboten war.

In der Schweiz und in Österreich hat der Staat ebenfalls die Möglichkeit, Eigentum und somit Edelmetalle per Gesetz zu beschlagnahmen.



Dukaten ✨

Beeindruckende Historie in Gold



Wie schütze ich mich vor einer Enteignung?

Eine Enteignung kann vielfältiger Natur sein. Prinzipiell steht dem Staat offen, wie er eine Vermögensabgabe oder eine Konfiskation gestaltet - beispielsweise welche Vermögensgüter wie hoch besteuert werden und welche Ausnahmen gelten. Die besten Strategien dürften eine Auswanderung oder eine Familienstiftung im Ausland sein. Auch Edelmetalle lassen sich leicht verstecken und sind schwer zu enteignen. Edelmetallbesitzer würden allerdings in die Illegalität gehen und womöglich eine empfindliche Strafe riskieren.

Option 1: Vermögen im Nicht-EU-Ausland anlegen

Wer sein Vermögen dem unmittelbaren Zugriff des deutschen Staates entziehen will, kann es **im Ausland anlegen**. Anleger können auf folgende Weise im Ausland investieren:

- ➔ Bankkonto in einer Fremdwährung oder Euro
- ➔ Wertpapierdepot
- ➔ Immobilienerwerb
- ➔ Edelmetalllager

Sicher vor dem Zugriff des Staates ist das Vermögen im Ausland aber **nicht**. Anleger müssen Zugewinne weiter versteuern, weshalb der Staat von dem Vermögen wissen dürfte. Würde in Deutschland ein Lastenausgleich eingeführt, hätte der

Staat womöglich zwar keinen direkten Zugriff, aber könnte aufgrund des Datenaustauschs die Steuerhöhe leicht festsetzen und anschließend erheben.

Innerhalb der EU ist die Pfändung einheitlich geregelt. Gläubiger können dank der Kontopfändungsverordnung Bankkonten EU-weit sperren lassen. Im Nicht-EU-Ausland sind die Bürger vor einigen Enteignungsszenarien - etwa einer Kontopfändung oder -sperrung aufgrund politischer Meinungsäußerungen, wie das bei den Corona-Protesten in Kanada geschehen ist ([siehe Snowden-Video](#)) - besser geschützt. Dort dürfte die Sperrung von Vermögen zwar nicht unmöglich, aber deutlich aufwendiger und langwieriger sein.

Die Schweiz hat das Bankgeheimnis massiv aufgeweicht. Die Schweizer Finanzverwaltungen informieren die deutschen Finanzbehörden, was sich auf Bankkonten oder Wertpapierdepots tut. Der Finanzexperte Max Otte rät in seinem Buch Weltsystemcrash darum von der Schweiz ab. Besser seien Liechtenstein oder angelsächsische Länder (siehe Tabelle 1).



	Sicherheit vor geopolitischen Risiken	Staatsverschuldung und wirtschaftliches System	Zustand der Gesellschaft / Rechtsstaat / sozialer Frieden	Summe
Liechtenstein	7	9	9	25
Schweiz	7	8	8	23
Neuseeland	9	6	6	21
Kanada	8	6	7	21
USA	7	6	6	19
Norwegen	6	5	7	18

Tabelle 1: Bewertung verschiedener Länder in Bezug auf die Kapitalanlage, maximal 10 Punkte je Kategorie (Quelle: Weltsystemcrash 2019, S. 467)

Option 2: Kryptowährungen

Anleger können **Kryptowährungen** auf einer Hardware-Wallet speichern. Dabei handelt es sich um eine Art externe Festplatte mit einem USB-Anschluss, die man mit jedem Computer verbinden kann und dann Zahlungen über das Internet leisten kann. Hardware-Wallets sind oftmals so klein wie ein USB-Stick. Dadurch kann man sie sehr leicht verstecken und transportieren. Der Nachteil ist, dass man Strom und Internet braucht. Außerdem schwanken die Preise von Kryptowährungen in Krisen stark, wie sich etwa im Ukraine-Krieg gezeigt hat.



Option 3: Auswandern

Eine Auswanderung schützt vor Enteignung, solange sich das Vermögen nicht mehr im Heimatland befindet. Wer eine Immobilie oder andere Vermögenswerte hierzulande hält, könnte aber weiter enteignet werden. Etwa wurden im Ukraine-Krieg zahlreiche russische Milliardäre **enteignet**.

Bei einer Vermögensabgabe könnte das Vermögen sogar rückwirkend enteignet werden. Theoretisch wäre etwa ein **Corona-Lastenausgleich** zum Stichtag 31. Dezember 2019 möglich. Davon wären all jene betroffen, die erst in den darauffolgenden Jahren ausgewandert sind.

Wer auswandern möchte, sollte vorher unbedingt einen Steuerberater kontaktieren. Der Staat hat gerade für Betriebs- und Immobilienvermögen hohe Hürden errichtet, um eine Auswanderung möglichst unattraktiv zu machen. Außerdem muss der Schnitt zum Heimatland klar sein: Der Lebensmittelpunkt darf nicht mehr in Deutschland liegen. Das heißt, dass der Auswanderer Vereinsmitgliedschaft

ten, Mietverträge und andere Verbindungen kap-
pen muss und sich nachweislich 183 Tage im Jahr
außerhalb des Landes aufhalten muss. Ansonsten
droht eine deftige Steuernachzahlung.

Option 4: *Familienstiftung in Liechtenstein*

Anleger können das Vermögen an eine **Familien-
stiftung im Ausland** übertragen, etwa in Luxem-
burg, Liechtenstein, Malta oder Österreich. Beson-
ders beliebt ist unter Vermögenden Liechtenstein,
weil das Fürstentum steuerliche Vorteile bietet und
als rechtssicher gilt.

Das Besondere an einer Stiftung ist, dass das Ver-
mögen niemandem gehört. Stiftungen sind Orga-
nisationen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit.
Wenn das Stiftungsvermögen zudem liquide ist
(Aktien, Edelmetalle etc.) und sich nicht in Deutsch-
land befindet, kann es praktisch nicht enteignet
werden. Es entfallen nämlich zwei Ansatzpunkte,
an denen die Enteignung ansetzen kann: Die Eigen-
tümerschaft des Nutznießers des Vermögens und
der Standort des Vermögens.

Gleichwohl ist eine Familienstiftung relativ teuer.
Die Errichtungskosten für Notar und Co. liegen im
fünfstelligen Bereich. Dazu kommen hohe laufende
Kosten. Laut Experten lohnt sich eine Familienstif-
tung erst für Millionenvermögen.

Option 5: *Physische Edelmetalle*

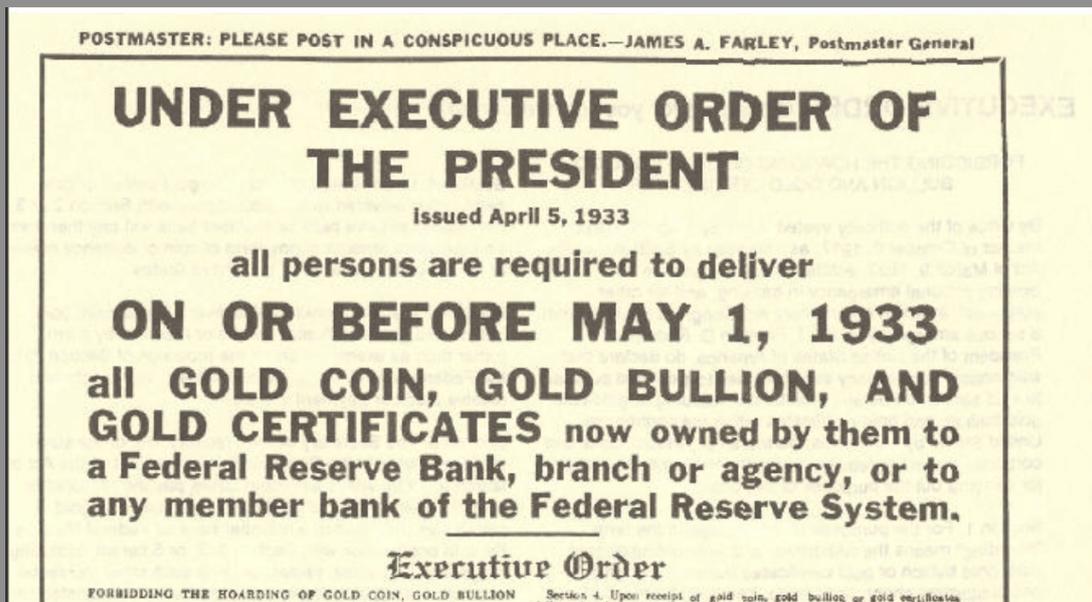
Physische Edelmetalle können praktisch nicht ent-
eignet werden, wenn man sie richtig lagert. Klein-
anleger sollten die Edelmetalle am besten zuhau-
se verstecken, vergraben oder im eigenen Tresor
lagern. Größere Vermögen können auch in einem
ausländischen **Zollfreilager** liegen. Hier sparen
sich Anleger die Mehrwertsteuern auf die Weißme-
talle Silber, Platin und Palladium.

Wer 100 Prozent sicher gehen will, sollte sich einen
Anbieter aus dem Nicht-EU-Ausland suchen. Hier
kann die EU weder die Edelmetallbestände phy-
sisch enteignen noch den Anbieter zwingen, die
Daten seiner Kunden herauszugeben. Besonders
empfiehlt sich die Lagerung in den Ländern aus der
Tabelle 1.



Das Bankschließfach ist kein sicherer Lagerort. Historisch gesehen ist es schon vorgekommen, dass der Staat Edelmetalle aus Bankschließfächern enteignete. Etwa ließ der US-Staat im **Jahr 1933**

Bankschließfächer versiegeln, als ein Goldverbot verhängt wurde. US-Bürger durften bloß noch in Anwesenheit eines Finanzbeamten die Schließfächer öffnen.



“Alle Tresorfächer in Banken oder Geldinstituten sind versiegelt worden und warten auf bevorstehende gesetzliche Maßnahmen. (...) Der Besitz dieser verbotenen Metalle sowie die Unterhaltung eines Schließfachs für deren Lagerung ist der Regierung durch die Bank- und Versicherungsunterlagen bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Schließfach versiegelt bleiben muss und nur in Anwesenheit eines Vertreters des Finanzamtes geöffnet werden darf.”

*Auszug aus dem Gesetzestext des **US-Goldverbots, 9. März 1933***

Angstzenario Edelmetallverbot

Viele Edelmetallfans sorgen sich vor staatlichen Enteignungen. Historisch gesehen gab es in den vergangenen 100 Jahren bereits einige Goldverbote. Könnte so etwas wieder kommen - und wie können sich Anleger schützen?

Wann gab es bereits Edelmetallverbote?

in Deutschland war der Goldbesitz zwischen 1923 und 1955 eingeschränkt beziehungsweise komplett verboten. Das Halten von Münzen und Barren wurde von Politikern jedweder Couleur untersagt:

- ➔ Der SPD-Reichspräsident Friedrich Ebert verhängte im **August 1923** ein Goldverbot. Zur Hochzeit der Hyperinflation mussten die Deutschen alle Goldvermögen, die 10 Goldmark überstiegen, innerhalb von drei Wochen abgeben. Der Freibetrag entspricht etwa 3,6 Gramm Feingold.
- ➔ Reichskanzler Heinrich Brüning hob im **Jahr 1931** das Goldverbot kurzzeitig auf. Einige Monate später schränkte die Reichsregierung den Goldbesitz erneut ein.
- ➔ Der NS-Politiker Hermann Göring verhängte im **Jahr 1936** eine Ablieferungspflicht für Gold.

- ➔ Das Reichswirtschaftsministerium beschlagnahmte im **Jahr 1939** alle Edelmetalle, die sich im Besitz von Unternehmen befanden.
- ➔ Die Besatzungsmächte schränkten auch nach dem Krieg Goldbesitz bis zum **Jahr 1955** ein. Bereits im **Jahr 1945** mussten die Deutschen ihre Silber-, Gold- und Platinschätze abliefern.

Auch in Österreich schränkten die Alliierten und die Nazis den Edelmetallbesitz ein. In der Schweiz gab es bislang noch kein Goldverbot. Die meisten Amerikaner hielten sich aber laut dem Fondsmanager Max Otte nicht an das US-Goldverbot von 1933. Bloß ein Drittel habe seine Münzen und Barren beim Staat abgeliefert.



Maple Leaf
1 Unze Silber



Fiji Münzbarren
1 Kilo Silber

Wie wahrscheinlich ist ein Edelmetallverbot?

Auf Sicht der kommenden Jahre ist ein Goldverbot **höchst unwahrscheinlich**. Der Staat würde damit das Vertrauen in die Währungsordnung komplett zerstören. Außerdem müsste ein Verbot weltweit kommen, um wirklich durchsetzbar zu sein. Weitere Gründe, die gegen ein Edelmetallverbot sprechen: Eine Enteignung von Edelmetallen wäre unpopulär, weil viele Deutsche Gold und Silber zur Krisenvorsorge halten. Laut der [Reisebank-Goldstudie 2021](#) besitzen **41,7 Prozent** der erwachsenen Deutschen Gold in Form von physischen Münzen und Barren. Physische Edelmetalle machen laut der Reisebank-Studie einen kleinen Teil der Privatvermögen der Deutschen aus. Von den 7 Billionen Euro Geldvermögen stehen Barren und Münzen für gerade einmal **3,6 Prozent** (257 Mrd. Euro oder 5194 Tonnen). Ein Verbot wäre schwierig durchsetzbar, weil sich Edelmetalle leicht verstecken oder im Ausland lagern lassen.

Edelmetallverbote wären ein Anachronismus. Edelmetalle lassen sich weniger umständlich "teilent-eignen" über Vermögenssteuern oder Steuern auf Kursgewinne. **Goldverbote stammen aus einer Zeit, als Banknoten gegen Gold einlösbar waren**. Die Bürger konnten die Noten an den Schaltern der Banken gegen Gold tauschen. Mit einem Verbot wollten die Regierungen unter anderem Bank Runs verhindern und Goldbestände für die zukünftige Deckung der Währung ansammeln.

Denkbar ist eher, dass auf nationalstaatlicher oder EU-Ebene eine **Vermögenssteuer auf Gold** kommt. Die EU hat bereits eine [Machbarkeitsstudie](#) für ein Vermögensregister in Auftrag gegeben, das auch Kryptowährungen und Gold umfassen soll. Zudem könnte der Staat leicht die Steuern erhöhen, indem er die Steuerfreiheit von Gold-Kursgewinnen nach einem Jahr Haltedauer abschafft oder die Mehrwertsteuer auf den Goldkauf einführt.



Maple Leaf 
Die verewigte Schönheit Kanadas



Wie schütze ich mich vor einem Edelmetallverbot?

Ein Goldverbot ist - wie oben erklärt - unwahrscheinlich. Wer dennoch auf Nummer sicher gehen will, dem stehen die folgenden vier Wege offen.

Option 1: Edelmetalle im Ausland lagern

Anleger können Edelmetalle in einem **ausländischen Zollfreilager** einlagern lassen. Das bietet sich vor allem für große Vermögen an. Etwa hat die Schweiz noch nie Gold enteignet. Hingegen haben andere Länder schon auf Bankschließfächer zugegriffen. Beim Zollfreilager spart man sich die Mehrwertsteuern auf Platin, Palladium und Silber, solange die Bestände nicht ausgeliefert werden und Kauf sowie Verkauf über das Zollfreilager erfolgen. Zollfreilager bieten meist vollen Versicherungsschutz und werden regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Die Nachteile sind, dass man im Krisenfall keinen raschen Zugriff hat. Manche empfehlen daher, in einem nahegelegenen Land wie der **Schweiz** lagern zu lassen. Gleichwohl hat die Corona-Krise gezeigt, dass Grenzen von heute auf morgen geschlossen werden können. Ein weiterer Nachteil sind die relativ hohen Kosten.



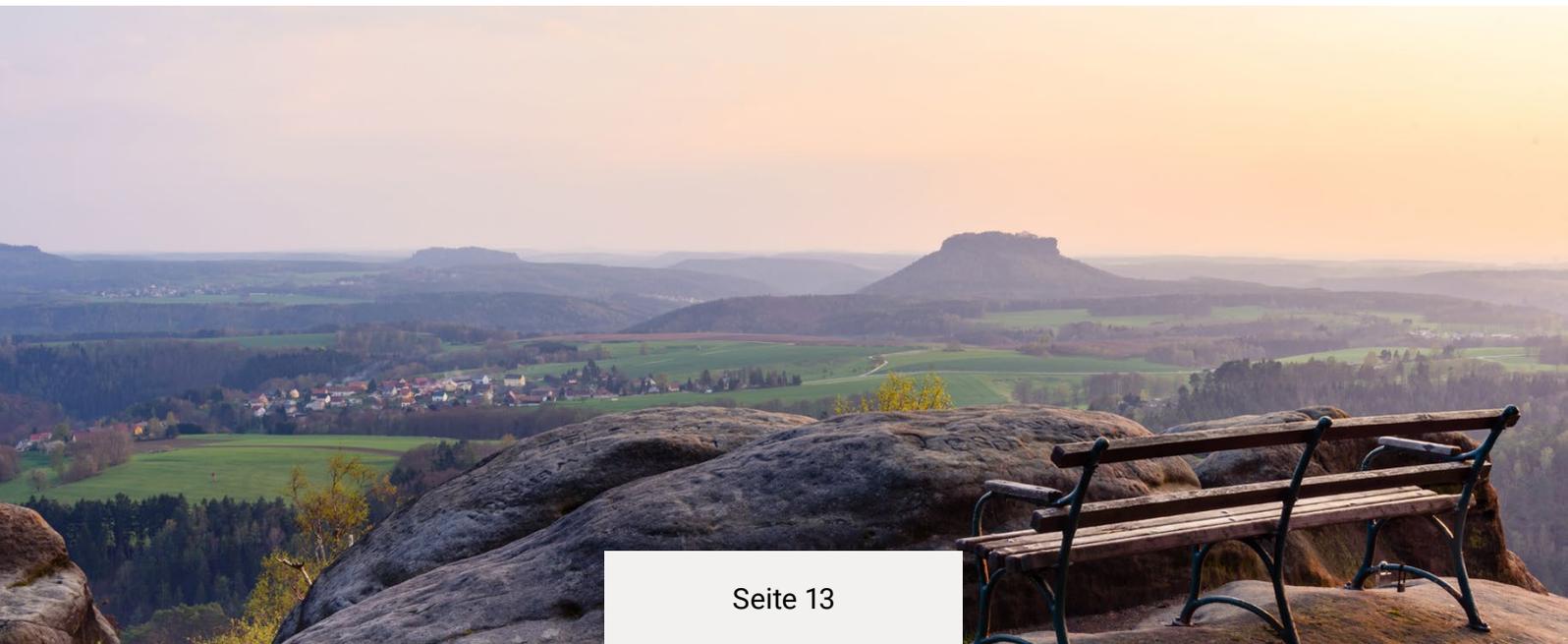
Känguru Nugget

1/10 Unze Gold



Philharmoniker

1 Unze Gold



Option 2: Edelmetalle zuhause verstecken

Edelmetalle können kostenfrei und sicher zuhause gelagert werden. Hier muss man aber sehr gewissenhaft verstecken, denn bei Entdeckung würden vermutlich hohe Strafen drohen. Staatliche Inspektoren wären zudem in der Edelmetallsuche geschult, würden einen Metalldetektor benutzen und im Gegensatz zu einem Einbrecher, dem meist bloß wenige Minuten bleiben, sehr viel Zeit haben. Es bieten sich also Verstecke an, die besonders schwer zu erreichen sind und bei denen ein Metalldetektor ohnehin ausschlägt. Beispiele:

- Man **mauert den Edelmetallschatz ein**. In der Wand könnten Kabel und andere Metallteile verbaut sein. Ein Ausschlagen des Detektors würde also nicht auffallen.

- Man bringt **metallische Blindrohre** an. Am besten sollten diese schwer zugänglich sein, etwa hinter einem Schrank.
- Man schraubt das **Gehäuse von elektrischen Hausgeräten** aus Metall auf und versteckt dahinter die Edelmetallbestände (Mikrowelle, Kühlschrank, Waschmaschine etc.).
- Man benutzt einen sogenannten **Dosensafe**. Etwa lassen sich eigens präparierte Spraydosen oder Konserven leicht im Vorratsraum oder in der Werkstatt verstecken. In unserem Onlineshop sind mehrere dieser Dosensafes verfügbar. Allerdings sind diese Dosensafes mittlerweile sehr bekannt, sodass sie im Ernstfall eventuell entdeckt werden.

Goldbesitzer sollten die Edelmetalle nicht in der Nähe von Hitzequellen verstecken. Das könnte die Plastiktubes oder andere Behältnisse beschädigen. Silber sollte trocken lagern, da ansonsten die Münzen oder Barren Flecken bekommen. Das mindert den Wert.



Krügerand
Der absolute Klassiker



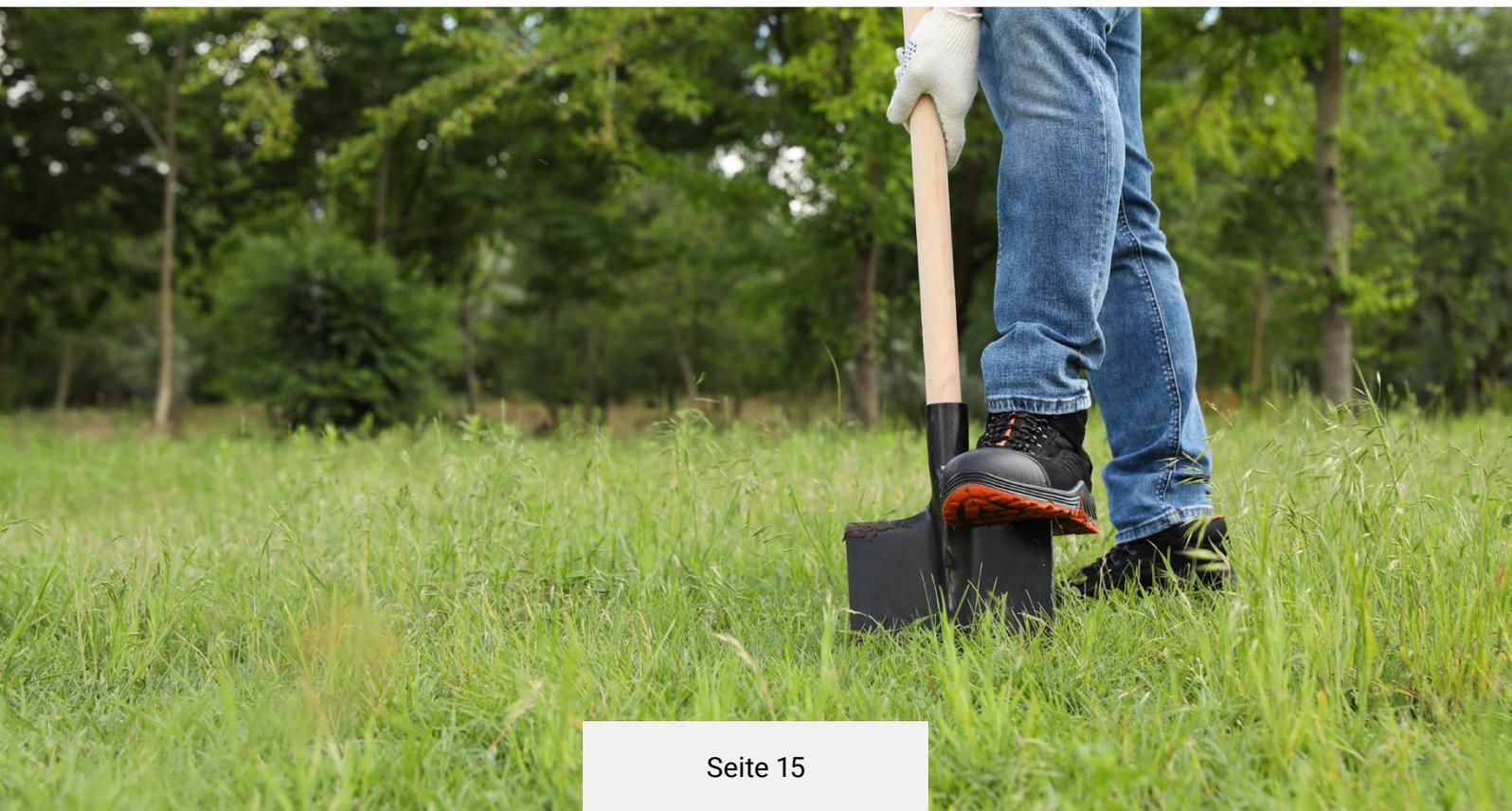
Option 3: Edelmetalle vergraben

Wer Land besitzt, kann seine Edelmetallbestände vergraben. Das dürfte das kostengünstigste und sicherste Versteck sein. Die Autoren des Ebooks „Gold vergraben, aber richtig“ raten zu folgender Variante:

- Man kauft zwei PVC-Rohre im Baumarkt. Ein längeres PVC-Rohr vergräbt man vertikal im Boden. Es sollte 20 Zentimeter unter der Erdoberfläche liegen und bis in eine Tiefe von 1,50 Meter reichen. In dieses Rohr führt man ein Behältnis ein, das an einer Angelschnur oder einer reißfesten Leine befestigt ist. Das Behältnis sollte aus einem Anfangs- und einem Endstück eines PVC-Rohrs bestehen, die sich leicht ineinander stecken lassen. Zum Graben des Lochs empfiehlt sich ein motorbetriebener Erdbohrer.

Falls das zu aufwendig ist, kann man den Edelmetallschatz auch „normal“ vergraben. Hier sollten Anleger folgende Punkte beachten:

- Man sollte den Boden um das Versteck mit Metallteilen „kontaminieren“. Dazu platziert man direkt über dem Depot Metallstücke in verschiedenen Tiefen. Das vertreibt Schatzsucher mit Metalldetektoren.
- Man sollte den Edelmetallschatz in etwa 1,50 Meter Tiefe vergraben. Laut dem professionellen Schatzsucher, den die Autoren des Ebooks „Gold vergraben, aber richtig“ befragt haben, werden bloß sehr wenige Detektoren in dieser Tiefe den Schatz finden.
- Man sollte die Edelmetallbestände wasserdicht verpacken. Etwa bietet sich ein PVC-Rohrbehältnis wie oben beschrieben an. Silber korrodiert mit Wasserkontakt, was den Wert mindert.



- ➔ Man sollte **einem Vertrauten** mitteilen, wo man die Münzen und Barren versteckt hat. Ansonsten bleibt der Schatz verschollen, wenn man unerwartet versterben sollte.
- ➔ Man sollte die Edelmetalle **an mehreren Stellen vergraben**. Wenn doch wider Erwarten ein Schatzsucher oder der Staat fündig werden sollte, verliert man nicht alle Bestände.
- ➔ Man sollte das Vermögen **nachts vergraben**, weil man wahrscheinlich unbeobachtet ist.

Option 4: Die richtigen Münzen kaufen

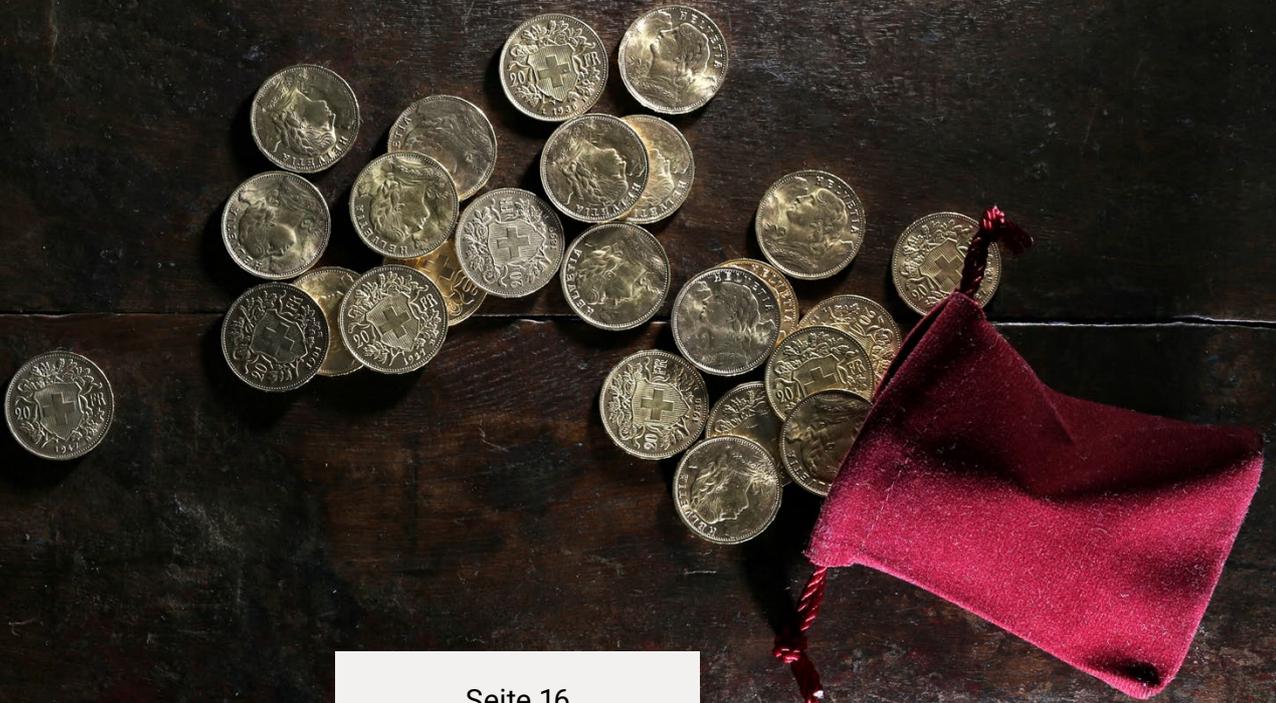
Anleger können auch **historische Anlagemünzen** wie den Vreneli oder den britischen Sovereign sowie Sammlermünzen kaufen. Diese Münzen waren von historischen Goldverboten teils ausgenommen. Der 20-Franken-Vreneli und der Sovereign haben zudem einen relativ geringen Aufschlag auf den Materialwert, weil sie millionenfach geprägt wurden. Der Nachteil von regulären Sammlermünzen (also nicht Vreneli oder Sovereign) ist allerdings, dass man Spezialwissen über den Sammlermünzhandel benötigt und diese Münzen darum eine Anlage für Experten sind. Zudem ist nicht garantiert, dass bei einem etwaigen Edelmetallverbot Münzen tatsächlich ausgenommen sind.



📺 Video zum Thema Gold vergraben



Vreneli 📺
Krisenschutz aus der Schweiz



Tipps für den anonymen Edelmetallkauf

Wer sich vor Enteignung schützen möchte, sollte anonym kaufen. Dabei empfiehlt sich:

- Man sollte **regelmäßig kleinere Beträge abheben**, anstatt einmalig einen hohen Betrag. So muss man die Abhebung nicht irgendwann dem Staat erklären.
- Man sollte bei verschiedenen Tafelgeschäften unter dem **Freibetrag von 1999,99 Euro** kaufen. Ein Händler muss die Personalien notieren, wenn ein Anleger innerhalb kurzer Zeit mehrmals einkauft und in der Summe die Bargrenze von 1999,99 Euro überschreitet.
- Anleger können Edelmetalle auch oberhalb der Bargrenze anonym kaufen. Dann notiert der Händler zwar die Personalien, aber muss die Daten bloß fünf Jahre lang speichern. Die Daten werden nicht auto-

matisch an die Behörden weitergeleitet. Einzige Ausnahme ist, dass ein konkreter Verdacht der Geldwäsche vorliegt. Das dürfte in der Praxis aber selten vorkommen.

Der anonyme Barkauf hat auch Nachteile. Im Onlinehandel sind die **Preise geringer**. Außerdem ist der Barkauf in Deutschland nur bis zu einem Betrag von 1999,99 Euro erlaubt. Angesichts des momentanen Goldpreises kann man 1-Unzen-Goldmünzen wie den Maple Leaf oder die Britannia vielerorts nicht mehr anonym erwerben (Stand: April 2022). Goldanleger müssen also mehr Geld in die Hand nehmen, um kleinere Stückelungen zu kaufen. Eine Lösung kann sein, nach Österreich oder in die Schweiz zu fahren. Dort gilt eine Bargrenze von 10.000 Euro beziehungsweise 10.000 Schweizer Franken.



Fazit

Gold und Silber können vor Enteignung schützen. Dazu müssen Anleger aber **physische Edelmetalle** kaufen und diese in unmittelbarem Zugriff lagern. Ein Bankschließfach oder ein Wertpapier sind keine Lösung.

Wenn Ihnen dieses Ebook gefallen hat, dann abonnieren Sie auch gerne unseren Youtube-Kanal. Wir informieren regelmäßig über das politische und wirtschaftliche Tagesgeschehen und geben Tipps für die Edelmetallanlage.

Bei Fragen können Sie uns auch anrufen oder eine Email schreiben. Unsere Mitarbeiter nehmen sich gerne Zeit für Sie. Das Gespräch ist selbstverständlich unverbindlich und kostenlos.

www.kettner-edelmetalle.de

